

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33

Schlieben, den 20. September 2023

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung zur Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Schlieben der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 2
Öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 4
Verkauf eines Grundstückes in der Gemeinde Kremitzau	Seite 6
Verkauf eines gebrauchten Fahrgastunterstandes aus dem OT Frankenhain	Seite 6
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	Seite 7
Kommunale Wohnungen zur Vermietung	Seite 7
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 7
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 8
Beschlüsse der Gemeinde Fichtwald	Seite 8

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 08.08.2023, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 9 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

28.-06./2023 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Zustimmung zur Lieferung eines Endress Stromerzeugers ESE 1407 DIN Super Silent

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Zustimmung zur Lieferung eines Endress Stromerzeugers ESE 1407 DIN Super Silent.

29.-07./2023 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Einstellung einer Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Einstellung einer Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich.

30.-08./2023 zur Durchführung des Verfahrens „Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Tiefbauleistungen“ im Amtsbereich Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Durchführung des Verfahrens „Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Tiefbauleistungen“ im Amtsbereich Schlieben.

31.-08./2023 zur Vergabe eines Auftrages zur Lieferung einer Tragkraftspritze Magirus PFPN 10-1000

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung einer Tragkraftspritze Magirus PFPN 10-1000.

32.-08./2023 zur Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Großflächenmähers mit Frontsichelmähwerk sowie Gras- und Laubaufnahme für den Bauhof des Amtes Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines Großflächenmähers mit Frontsichelmähwerk sowie Gras- und Laubaufnahme für den Bauhof des Amtes Schlieben.

33.-08./2023 Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters als Altersteilzeitarbeitsverhältnis fortzuführen.

34.-08./2023 Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt das Arbeitsverhältnis einer Mitarbeiterin als Altersteilzeitarbeitsverhältnis fortzuführen.

35.-08./2023 Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt das Arbeitsverhältnis einer Erzieherin als Altersteilzeitarbeitsverhältnis fortzuführen.

Bekanntmachung zur Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Schlieben der Stadt Schlieben

Scheidet der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils oder mittelbar von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Ortsvorsteher vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt, so wählt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 91 Abs. 3 BbgKWahlG den Nachfolger des Ausgeschiedenen für den Rest der allgemeinen Wahlperiode. Vor dem Hintergrund des Todes des Amtsinhabers, Herrn Uwe Dannhauer, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in der Sitzung am 22.08.2023 Herrn Edgar Schischke zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben gewählt.

Schlieben, 22.08.2023

gez. Polz
Wahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ der Gemeinde Fichtwald einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2023 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gebiet in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 37, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161, 163, 164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 22/1, 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 39/5, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 156/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) entsprechend Übersichtsplan.

Wesentliches Planungsziel ist die Festsetzung zur Art der Nutzung als sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ (Betriebsdauer 20 Jahre ab dem Tag des Baubeginns, geregelt mittels Durchführungsvertrag).

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung einer maximalen Grundflächenzahl (GRZ) im Sondergebiet von 0,7 bestimmt. Weiterhin werden Teilbereiche verschiedener maximaler Bauhöhen (Moduloberkanten), in Abhängigkeit von den tatsächlichen Geländehöhen festgesetzt, um die gemäß Vorhabenplanung maximale Modulhöhe von 4,5 m zu ermöglichen. Eine Festsetzung über Geländeoberkante ist gemäß aktueller Rechtsprechung nicht eindeutig, daher erfolgt die Festsetzung über NHN (im DHHN2016).

Mit der Festsetzung der Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE) sollen die planbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft gemindert werden. Zu diesem Zweck erfolgt die Festsetzung einer SPE-Fläche zur Pflanzung von Obstgehölzen am südlichen bzw. eines Blühstreifens am westlichen Rand des Plangebiets. Diese SPE-Flächen umfassen insgesamt circa 2.400 m². Mittels textlicher Grünfestsetzung wird die temporäre Entwicklung und Erhaltung extensiver Grünlandflächen in den Modulrand- und Zwischenflächen während der Nutzungsdauer des Solarparks geregelt.

Auf der Grundlage der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kann im Rahmen des Umweltberichtes zusammenfassend festgestellt werden, dass planbedingte Eingriffe innerhalb des Plangebietes durch Anlage von rd. 0,24 ha Ausgleichsfläche (SPE) sowie Entwicklung von 6,745 ha extensiven Grünlandflächen angemessen planintern kompensiert werden können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ mit Begründungstext (inkl. Umweltbericht) wird in der Zeit

vom 28.09. bis einschließlich 03.11.2023

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben, während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs,

donnerstags 08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr

dienstags 08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr

freitags 08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter

<https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zum B-Planentwurf als Teil der Begründung (inkl. Biotoptypenkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
2. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - a. Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
 - b. Bauernverband
 - c. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
 - d. Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
 - e. Kampfmittelbergungsdienst
 - f. Landesamt für Denkmalpflege
 - g. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 - h. Landesbetrieb Forst
 - i. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
 - j. Landkreis Elbe-Elster

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

- Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt:

Die Vorhabenfläche befindet sich auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche und wird begrenzt von Waldbereichen sowie einem ehem. Recyclinghof. Bei Einhaltung der im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf den Umweltbelang Tiere und biologische Vielfalt zu erwarten. Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und biologische Vielfalt

- Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt:

Das Plangebiet liegt in der Landschaftszone „Lausitzer Becken und Heideland“ bzw. kleinteiliger in der Großlandschaft „Kirchhain-Finsterwalde Becken“ und ist der Landschaftseinheit „Niederlausitz“ zugeordnet. Es handelt sich um eine flachwellige Landschaft. Infolge der Einstellung der ackerbaulichen Nutzung und Entwicklung von extensivem Grünland sowie der Anlage einer Obstbaumreihe ist eine Erhöhung der biologischen Vielfalt zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt

- Schutzgut Fläche:

Die Flächeninanspruchnahme durch eine PV-Anlage ist nur mit einer geringen anteiligen Bodenversiegelung verbunden. Es sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Fläche zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

- Schutzgut Boden:

Der planbedingte Eingriff ist durch Maßnahmen zur Entsiegelung bzw. Bodenaufwertung kompensierbar. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden sind danach nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

- Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet. Für das Schutzgut Wasser sind nach Einhaltung der im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser.

- Schutzgut Klima und Lufthygiene:

Erhebliche Wirkungen auf das Schutzgut Klima/Lufthygiene können ausgeschlossen werden. Es ist eine positive Umweltauswirkung durch die Verminderung von Treibhausgasen und durch die Erzeugung von Solarenergie über einen längeren Zeitraum vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Lufthygiene

- Schutzgut Landschaftsbild:

Das Plangebiet liegt im Westen der Landschaftsbildeinheit „Niederlausitz“ und grenzt an die Landschaftsbildeinheit „Elbe-Elster-Land“ (Landschaftsprogramm Brandenburg 2000). Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage innerhalb der Baugrenze des vBP wirkt nur im Nahbereich auf das Landschaftsbild. Die Beeinträchtigung ist nicht erheblich. Zur Vermeidung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch pot. optische Beeinträchtigung in Bezug auf die Wohnbebauung in Stechau wird eine Vermeidungsmaßnahme durch die Pflanzung von Obstbäumen vorgesehen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

- Schutzgut Mensch:

Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen (Lärm, Blendwirkung, Brandgefahr etc.) auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Für das Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt und bei Einhaltung der im Umweltbericht beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

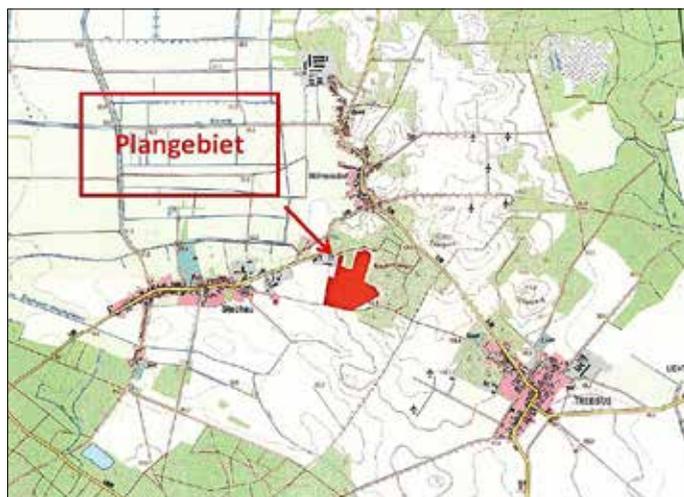
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schlieben, den 07.09.2023

Polz
Amtdirektor

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau einschließlich der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung August 2023 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau mit einer Gesamtfläche von 8.985 m².

Nach der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 wurden im 2. Entwurf (Fassung März 2023) zunächst nur geringfügige Änderungen hinsichtlich des grünordnerischen Ausgleichs vorgenommen.

Im 2. Entwurf Stand August wurden die Heckenpflanzungen am östlichen (4A) und nördlichen Randbereich (5A) des Plangebietes in den Bereich der externen Ersatzmaßnahme (1E) verlagert. Im Bereich dieser ehemaligen Flächen 4A und 5A erfolgt die Schaffung eines Ersatzhabitates und Ersatzversteckes für die Zauneidechse (1A_{CEF}). Des Weiteren wird ein Lebensraum für die Zauneidechse (1A_{CEF}) auf außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Pachtflächen geschaffen. Diese Pachtflächen liegen jeweils im nördlichen Randbereich der Flurstücke 141 und 262, Flur 2 und grenzen an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Außerdem erfolgt auf der Planzeichnung eine Korrektur eines Übertragungsfehlers aus dem Umweltbericht (Flächenbezeichnung nördlich des Wartungsweges von „1A“ in „3 VAFB“). Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan dargestellte Fläche.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschlossene 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes nebst Anlagen in der Fassung August 2023, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

28.09.2023 bis einschließlich 16.10.2023

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,
donnerstags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Die o. g. Unterlagen können auch auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zu diesem Planverfahren sind folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender der Stellungnahmen	Datum der Stellungnahmen
1	Landesamt für Umwelt	09.03.2023
2	Landkreis Elbe-Elster	16.02.2023

Umweltbezogene Informationen

Bezeichnung	Art der verfügbaren Informationen
UB	Umweltbericht zum B-Plan

Schutzgutbezeichnung	Umweltinformation	Informationsquelle
Schutzgebiete/-objekte	vorhandene Schutzgebiete und Biotope innerhalb eines 2 km-Radius	UB
Boden/Fläche	keine Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt oder mit besonderer Empfindlichkeit vorhanden	UB
Wasser	keine Oberflächengewässer bzw. Fließgewässer im Plangebietsbereich geringe Gefährdung des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen	UB
Klima/ Luft	mittlere Jahrestemperatur um 9,2° C, mittlere Jahresniederschlagsmenge etwa 580 mm; angrenzende Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete	UB
Flora	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	1
	Biotoptypen des Planungsraumes, Gehölzbestand	UB
	externe Kompensationsmaßnahme	UB
	Kompensationsbedarf für zu fällende Gehölze berichtigen	2
Fauna	Ausführungen zum Pflegeregime konkretisieren	2
	Brutvogelgemeinschaft: Gehölzrodung/Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung außerhalb Brutzeit	UB
	Fledermäuse: Sommerquartier/Wochenstube in vorhandenem Gebäude	
	Zauneidechse: angepasste Bauausführung außerhalb jahreszeitlicher Aktivitätsphase	
	Käfer: Sicherstellen/Umsetzen eines von Käfer-Larven besiedelten Substarthaufens	
	Wildbienen: Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen	
Fledermäuse: Maßnahme umgesetzt, weitere Untersuchungen im städtebaulichen Vertrag sichern	2	
Insekten: Maßnahme umgesetzt, weitere Erfolgskontrollen im städtebaulichen Vertrag sichern	2	
Zauneidechse: Ersatzhabitat nicht ausreichend	2	
Aussagen zum Monitoring konkretisieren, weitere Ausgleichsflächen schaffen	2	
Landschaft	ehemaliger Technikstützpunkt, benachbart Gartenbaubetrieb bzw. ehemaliger Entsorgungsbetrieb; naturräumliche Region „Kirchhain-Finsterwalder Becken“	UB
Mensch	keine erheblichen Veränderungen zur Bestandssituation; Verwendung blendfreier Module	UB
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	1
Kultur/Sachgüter	nicht vorhanden	UB
Allgemein	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsprogramm berücksichtigt	UB

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungen/Ergänzungen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an a.mueller@amt-schlieben.de abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

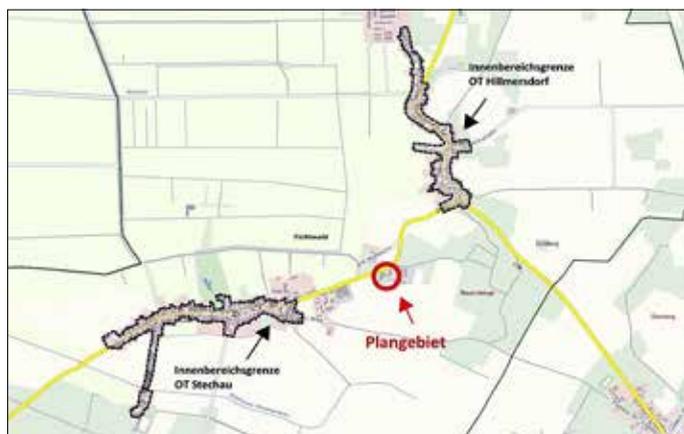
Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schlieben, 07.09.2023

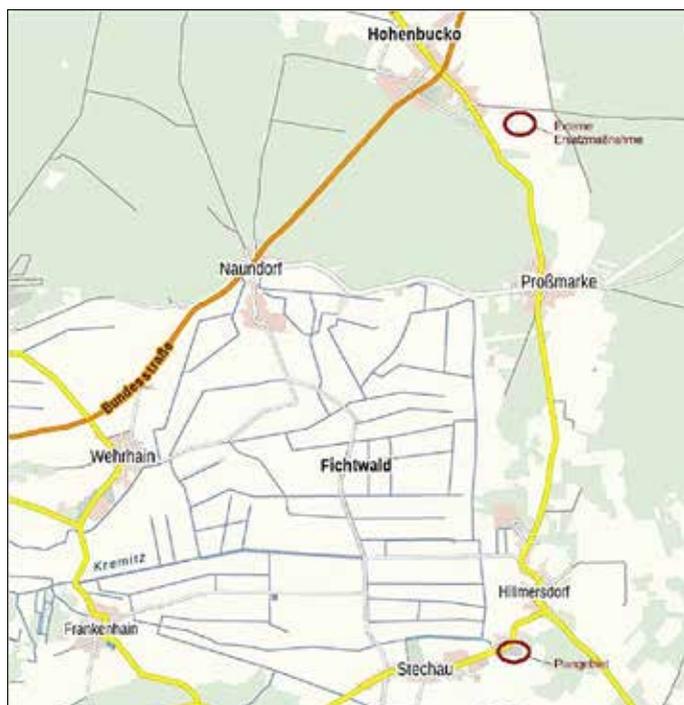
Polz
Amtdirektor

Übersichtsplan siehe Seite 6.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Übersichtsplan mit externer Ersatzmaßnahme (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

- Lage: Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau/OT Kolochau
- Katasterdaten: Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
- Grundstücksgröße: 1.007 m² (Vermessung bereits erfolgt)
- Beschreibung: Wohnbaugrundstück (mit Bauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
- Verkaufspreis: mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 11,00 €/m²)
zzgl. bereits entstandener Vermessungskosten i. H. v. 3.790,08 € sowie zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt
- Erschließungszustand: medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen
Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend
Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
- Kaufangebote: bis zum 06.10.2023 an das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Kremitzau behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Information der Bauverwaltung / Verkauf eines gebrauchten Fahrgastunterstandes aus dem OT Frankenhain

In der Stadt Schlieben im OT Frankenhain werden neue Haltestellen für den ÖPNV gebaut.

Die vorhandenen Haltestellen, an der L 691 Ortsausgang Richtung Stechau, werden rückgebaut und durch neue, barrierefreie Haltestellen ersetzt.

In diesem Zuge wird auch die vorhandene Unterstellmöglichkeit demontiert.

Die Stadt Schlieben hat für den vorhandenen Fahrgastunterstand keine weitere Verwendung und bietet diese daher zum Verkauf an. Angebote sind bis zum **05.10.2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebotsabgabe Fahrgastunterstand OT Frankenhain**“ an die Bauverwaltung des Amtes Schlieben (Amt Schlieben, Bauverwaltung, Herzberger Str. 07, 04936 Schlieben) zu senden.

Von einem Mindestgebot wird abgesehen. Die Vergabe/der Verkauf erfolgt an den Höchstbietenden.

Der Abtransport des Unterstandes hat durch den Käufer:innen zu erfolgen. Die Demontage des Fahrgastunterstandes erfolgt, in Abhängigkeit des Baufortschrittes, vsl. im Oktober 2023.

Die Stadt Schlieben behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Bei Fragen können Sie sich an das Amt Schlieben, Bauverwaltung, Herrn Paschke, Tel. 035361 35613, wenden.



Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

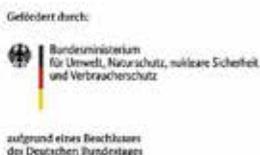
Schlieben ist die älteste Stadt im Landkreis Elbe-Elster in Brandenburg. Die Region ist Teil des Lausitzer Reviers und zählt zu den nördlichsten Weinanbaugebieten Deutschlands. Südlich der Stadt liegt das über 300 Hektar große Landschaftsschutzgebiet Langer Berg, in dem zahlreiche Tier- und Pflanzenarten heimisch sind. Auf dem Langen Berg befinden sich die im 19. Jahrhundert entstandene Naturbühne Am Spring sowie der in den 1920er Jahren erbaute Martinsturm.

Mithilfe der Förderung aus dem KoMoNa-Programm des BMUV will die Stadt ein Konzept zur Erschließung des Langen Bergs für nachhaltige Freizeit-, Erholungs- und Umweltbildungsangebote erarbeiten und damit verbundene Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Der Martinsturm wird hierfür ungenutzt, saniert und barrierearm erschlossen. Barriereabbau soll auch zur Naturbühne Am Spring erreicht werden. Geplant sind weiterhin ein Aussichtspunkt, eine Lehr- und Erholungsplattform sowie ein Naturlehrpfad für Kinder und Jugendliche.

Naturschutz, Bildung und Naherholung sollen sich ergänzen. Zur Steigerung der Biodiversität werden neue Bäume und Gehölze angepflanzt. Das neue Angebot wird mit bestehenden Sehenswürdigkeiten der Region vernetzt und in das Wanderwegenetz eingebunden, um den nachhaltigen Tourismus im Schliebener Land zu fördern.

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH betreut das Förderprogramm als Projektträgerin im Auftrag des BMUV. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.z-u-g.org/komona.

gez. Polz
Amtdirektor



Immobilien

Folgende kommunale Wohnungen im Amtsbereich Schlieben stehen zur Vermietung

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Bahnhofstraße 19
Lagebeschreibung: Stadtmitte (am NP-Markt)
Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE
Objektbeschreibung: 3 WE vermietet
Zu vermieten: - eine 2-Raum-Wohnung 80,27 m², EG re
- behindertengerecht saniert und barrierefrei zugänglich
Ausstattung: - Wohnungstüren neu
- Bad/WC - komplett neu, barrierefreie Dusche
- Teppichboden neu
- malermäßig instand gesetzt
- Ölheizung/ Warmwasser
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
Gültig bis: 28.08.2028
Energiebedarf: 166 kWh/(m² a)

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Herzberger Straße 11
Lagebeschreibung: an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau
Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE
Objektbeschreibung: 3 WE vermietet
Zu vermieten: - eine 3-Raum-Wohnung, OG re, 60,88 m²
- Wohnungstüren neuwertig
Ausstattung: - Bad - neuwertig mit Badewanne
- Küche - Fußbodenfliesen, Fliesenspiegel, Deckenpaneele
- Flur - PVC-Beleg
Ölheizung/Warmwasser
Garage vorhanden
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
Gültig bis: 28.08.2028
Energiebedarf: 280 kWh/(m² a)
Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben; Tel. 035361 35623

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311
Mobil: 01707059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel. 03535 42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter
116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen

am 28.10.2023 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bericht des Pächters
9. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit es noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen. Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbgemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen. Diese Versammlung ist keine öffentliche Veranstaltung.

Der Jagdvorstand Wehrhain

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gemeinde Fichtwald

Beschluss Nr. 40.-09./2023

Bezeichnung

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Fichtwald, den 07.09.2023

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor

Gemeinde Fichtwald

Beschluss Nr. 41.-09./2023

Bezeichnung

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> zugänglich zu machen.

Fichtwald, den 07.09.2023

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor

Gemeinde Fichtwald

Beschluss Nr. 42.-09./2023

Bezeichnung

Beschlussfassung zum 2. Entwurf Stand August 2023 und zur erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand August wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand August 2023 werden zur erneuten öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die verkürzte Dauer von 2 Wochen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
3. Die von den Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der erneuten Auslegung zur informieren.

Fichtwald, den 07.09.2023

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor